Schieß- und Standordnung

Der OTS Aicha vorm Wald 1982 e.V.

(Stand 23.03.2014, Seite 1 von 2)

- Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schieß- und Standordnung, sowie der Sportordnung des DSB unterworfen.

- Gastschützen müssen im Besitz einer gültigen Versicherungskarte sein, die der Standaufsicht auf Verlangen vorzulegen ist. Trainingszeiten können mit dem Spartenleiter abgesprochen werden. Für Gastschützen wird pro Trainingseinheit ein Unkostenbeitrag von 5 € erhoben. Bei Durchführung einer Meisterschaft oder einem Arbeitseinsatz ist kein Training möglich.

- Nur Schützen nach vollendetem 18. Lebensjahr und erteilter Erlaubnis durch die Spartenleitung dürfen ohne Standaufsicht alleine auf dem Schießplatz der Bogenschützen der OTS Aicha vorm Wald 1982 e.V. schießen. Bei Fehlverhalten des Schützen kann die erteilte Erlaubnis durch die Spartenleitung jederzeit widerrufen werden.

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Standaufsicht trainieren.

- Interessenten für das Bogenschießen, die nicht durch einen Schützenverein versichert sind, müssen eine Tagesversicherung abschließen. Diese wird vor Ort durch einen Übungsleiter abgeschlossen. Gäste dürfen nur unter Aufsicht eines Übungsleiters schießen.

- Es darf auf dem Schießplatz nur mit Material geschossen werden, das der Sportordnung des DSB entspricht. Es ist besonders darauf zu achten, dass das verwendete Material voll funktionstüchtig ist und keine Defekte aufweist.

- Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus fliegen kann. Alle Scheiben dürfen nur gerade vom dafür vorgesehenen Punkt an der Schießlinie aus beschossen werden. Schräges Schießen ist untersagt.

- Es darf nur dann ein Pfeil eingelegt werden, wenn sich niemand vor der Schießlinie und im Gefahrenbereich befindet. Der Bogen muss immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe zeigen.

Schieß- und Standordnung

Der OTS Aicha vorm Wald 1982 e.V.

(Stand 23.03.2014, Seite 2 von 2)

- Während des Schießens darf sich keine Person vor der Schießlinie aufhalten. Nur Schützen, Trainier und Übungsleiter dürfen sich während des Schießens im Bereich der Schießlinie aufhalten. Der Schütze verlässt die Schießlinie nach Abschuss des letzten Pfeiles. Es wird stets in einer Gruppe geschossen, getrenntes Pfeile holen und Schießen ist untersagt.

- Vor Beginn des Schießens ist der Schütze verpflichtet sich zu vergewissern, dass sich niemand auf dem Schießplatz aufhält. Sollte jemand den Schießplatz betreten, ist das Schießen sofort einzustellen und die Person aufzufordern, den Schießplatz zu verlassen.

- Das Rauchen ist im Standbereich, auf dem Schießplatz und in der vereins-eigenen Hütte nicht gestattet.

- Der Genuss von alkoholischen Getränken ist während des Trainings im Standbereich nicht gestattet.

- **Als Standaufsicht gelten:**

  Josef Eimannsberger jun.; Josef Eimannsberger sen.; Bernhard Zettl; Peter Öller; Leo Kilger; Andreas Huber; Christian Wirth; Jakob Reitberger; Hans Joachim Oemisch

- **Sollte es zu einem Unfall (Sach- oder Personenschaden) kommen, ist die Spartenleitung sofort zu informieren:**

  Bernhard Zettl, Vorstand: 0160 289 325 2
  Josef Eimannsberger jun., Spartenleiter: 0151 184 540 23
  Josef Eimannsberger sen., Sportleiter: 08544 1690

Hiermit bestätige ich den Erhalt und Einhaltung der Schieß- und Standordnung

Name:_____

Datum/ Unterschrift:_____/_____